

Von: AB21.hza-ff@zoll.bund.de,
An: orms111@aol.com,
Betreff: Import von Elektroenergie zum Privatverbrauch
Datum: Mi, 3. Aug. 2022 11:00

Hauptzollamt Frankfurt (Oder)
V 4201 B 2907/2022 - B21

Frankfurt (Oder), 03.08.2022

Mirko Schwäblein
Fabrikstr. 1
16761 Hennigsdorf

Betreff: Import von Elektroenergie zum Privatverbrauch
Bezug: Ihre Anfrage vom 15.07.2022

Sehr geehrter Herr Schwäblein,

zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Bezug von Strom als Letztverbraucher aus Gebieten außerhalb des Steuergebiets grundsätzlich möglich ist.

Bezieht ein Letztverbraucher Strom aus einem Gebiet außerhalb des Steuergebiets, entsteht gemäß § 7 StromStG jedoch die Stromsteuer, wenn Sie als (Letzt-) Verbraucher den Strom im Steuergebiet aus dem Versorgungsnetz entnehmen.

Das Steuergebiet ist gem. § 1 Satz 2 StromStG das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland.

Steuerschuldner sind Sie als Letztverbraucher.

Die Stromsteuer beträgt gem. § 3 StromStG 20,50 Euro für eine Megawattstunde.

Wer als Letztverbraucher Strom aus einem Gebiet außerhalb des Steuergebiets beziehen will, bedarf der Erlaubnis gem. § 4 (1) StromStG und diese wird gem. § 4 (2) StromStG dann auf Antrag erteilt.

Für den Strom, für den die Steuer entstanden ist, hätten Sie dann eine Steuererklärung abzugeben und darin die Steuer selbst zu berechnen (Steueranmeldung).

Weiterhin möchte ich Sie auch auf folgendes Hinweisen:

Bei der Leistung von Strom von außerhalb des Steuergebietes direkt an einen Letztverbraucher, müssen zusätzlich noch viele andere Rechte und Pflichten geprüft werden (wie z.B. Regelungen mit Netzbetreibern, EEG- Umlagen etc).

Informationen hierzu finden Sie auch auf zoll.de unter

https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Verbrauchssteuern-im-Haushalt/Erzeugen-und-Beziehen-von-Strom/Beziehen-Strom/beziehen-strom_node.html#:~:text=Bevor%20Sie%20Strom%20aus%20dem,von%20au%C3%9Ferhalb%20des%20Steuergebiets%20beantragen.

Ich weise darauf hin, dass diese Auskunft nicht verbindlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Daniela Gumprecht

Daniela Gumprecht
Sachgebiet B - B21
Hauptzollamt Frankfurt(Oder)
Kopernikusstr. 25
15236 Frankfurt (Oder)
Tel: 0335 563-1340
Fax: 0335 563-1099
E-Mail: Daniela.Gumprecht@zoll.bund.de
E-Mail: AB21.hza-ff@zoll.bund.de
DE-Mail: poststelle.hza-ff@zoll.de-mail.de